



Stand 01.05.2023

Reglement VBS-Schiessen

1. ALLGEMEINES

Die Bezeichnungen in männlicher Form gelten ebenso für die weiblichen Titel, Anreden, Ämter usw.

1.1 Begriff, Organisation und Ziel

- Unter dem Begriff «VBS-Schiessen» findet jährlich ein Schiesswettkampf der Mitarbeitenden des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport statt.
- Organisiert wird das VBS-Schiessen durch ein Organisationskomitee aus Mitarbeitenden und Pensionierten des VBS unter der Verantwortung des Bereichs Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT).
- Ziel des VBS-Schiessens ist die Erhaltung der Schiessfertigkeit an den Ordnonanzwaffen sowie die Pflege der Kameradschaft unter den Mitarbeitenden und die Zusammengehörigkeit innerhalb des VBS.
- Dieser Mitarbeiteranlass wird durch das Doppelgeld, sowie durch das VBS mit einem jährlichen Maximalbetrag von Fr. 35'000.- finanziert.
- Die Munition wird aus Armeebeständen zur Verfügung gestellt.

1.2 Organisation

Das Organisationskomitee setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden;
- einem Vorstand, bestehend aus:
 - Stellvertretender Vorsitzender;
 - Sekretär;
 - Bereichsleiter Schiessen;
 - Bereichsleiter Finanzen;
 - Bereichsleiter Absenden;
 - Bereichsleiter Schlussanlass;
 - Bereichsleiter Auswertung;
 - Bereichsleiter Festwirtschaft;
 - Beisitzer.
- den Delegierten aus den verschiedenen Bereichen des Departements VBS.

1.3 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden des VBS.
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind pensionierte ehemalige Mitarbeitende der kantonalen Zeughäuser die vor 2018 bereits einmal an einem VBS-Schiessen teilgenommen haben, die aktiven und pensionierten Mitarbeiter der RUAG, die als ehemalige Mitarbeiter der Rüstungsbetriebe EMD/VBS, vor 2018 bereits einmal an einem VBS-Schiessen teilgenommen haben, wie auch aktive und pensionierte Mitarbeitende des BIT (ehemals FUB), welche vor 2023 bereits einmal am VBS-Schiessen teilgenommen haben.

1.4 Schlussanlass

Im Rahmen des VBS-Schiessens findet ein Schlussanlass mit Rangverkündung und Nachtessen statt.

2 ERNENNUNG DER MITGLIEDER DES ORGANISATIONSKOMITEES

2.1 Vorsitzender

Das Generalsekretariat VBS ernennt den Vorsitzenden für das VBS-Schiessen.

2.2 Stellvertretender Vorsitzender

Chef Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten.

2.3 Bereichsleiter

Die Bereichsleiter werden durch den Vorsitzenden ernannt.

2.4 Delegierte

Die Delegierten werden durch die jeweiligen Chefs der verschiedenen Bereiche des VBS vorgeschlagen und durch den Vorsitzenden ernannt.

3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES ORGANISATIONSKOMITEES

3.1 Vorsitzender

- Präsidiert die OK-Sitzungen;
- leitet die gesamte Organisationsarbeit und koordiniert die Aufgaben zwischen den einzelnen Bereichen;
- legt nach Beratung mit dem OK das Doppelgeld fest;
- vertritt das OK VBS-Schiessen gegenüber der Departementsleitung.

3.2 Stellvertretender Vorsitzender

- Vertritt den Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit;
- legt das Datum des Anlasses fest;
- bereitet die OK Sitzungen vor;
- redigiert Weisungen und Mitteilungen an die Delegierten;
- erlässt die Einladungen für die Gäste zum Schlussanlass;
- erfüllt besondere Aufgaben, die ihm vom Vorsitzenden zugewiesen werden.

3.3 Bereichsleiter

3.3.1 Sekretär

- Führt die Protokolle der OK-Sitzungen;
- erledigt die allgemeine Korrespondenz;
- führt das Register der Delegierten und der OK-Mitglieder;
- verwaltet das Archiv;
- ist verantwortlich für die Nachführung und Aufbewahrung der Chronik VBS-Schiessen «Goldenes Buch».

3.3.2 Bereichsleiter Schiessen

- Bestellt die nötigen Scheiben und Schiessplatzeinrichtungen;
- organisiert einen Festbüchsenmacher;
- sorgt für nötiges Betriebspersonal;
- Bestellt leihweise zwei Stgw 90 und 20 Gehörschutzschalen 86 H6FA;
- bestellt die Munition;

- entscheidet im Einvernehmen mit der Feuerleitung über allfällige Beschwerden;
- sorgt für einen geordneten Schiessbetrieb;
- erstellt die Munitionsabrechnung und stellt den Rückschub der Munition sicher.

3.3.3 Bereichsleiter Finanzen

- Ist für den gesamten Finanzbereich verantwortlich;
- sorgt für das Inkasso der Doppelgelder sowie der Teilnahmegebühr für den Schlussanlass;
- erstellt das Budget und die Abrechnung und legt diese zur Genehmigung dem SAT vor;
- führt die Buchhaltung des Anlasses;
- beschafft die notwendigen Gutscheine und Naturalgaben;
- sorgt für die notwendigen Versicherungsabschlüsse.

3.3.4 Bereich Absenden

- Organisiert den Schlussanlass in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Schlussanlass;
- ist für den gesamten Bereich Absenden verantwortlich;
- leitet ordnungsgemäss die Rangverkündung;
- ist besorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen am Absenden;
- beschafft und verwaltet die Einzelauszeichnungen und Wanderpreise und sorgt für die nötigen Gravuren.

3.3.5 Bereichsleiter Schlussanlass

- Organisiert den Schlussanlass in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Absenden;
- reserviert rechtzeitig die Lokalitäten;
- organisiert über den LVb Inf ein Spiel/Ensemble der Militärmusik für den Schlussanlass;
- führt eine Gabensammlung durch (Bar- und Naturalgaben) und verwaltet die Gaben;
- organisiert die Verpflegung.

3.3.6 Bereichsleiter Auswertung

- Nimmt die Anmeldungen der Schützen über die Delegierten entgegen;
- erstellt die Standblätter anhand der Anmeldungen;
- wertet die geschossenen Resultate aus;
- erstellt die Ranglisten mit Bezeichnung der Gabenberechtigten.

3.3.7 Bereichsleiter Festwirtschaft

- Holt die erforderlichen Bewilligungen für die Festwirtschaft während dem Schiessbetrieb ein;
- stellt die Getränke und das Essen sicher;
- organisiert den Aperitif für die Delegierten, das OK und die Gäste.

3.4 Delegierte

- Sorgen für eine möglichst grosse Beteiligung an den Anlässen;
- nehmen an der Delegiertenversammlung teil;
- verteilen die erhaltenen Unterlagen;
- melden die eingeschriebenen Schützen zum Schiessen an;
- helfen, benötigte Funktionäre zu stellen;
- melden Mutationen;
- sorgen für rechtzeitige Rückgabe der Wanderpreise;
- nehmen am Schlussanlass teil und behändigen Auszeichnungen sowie Gaben für abwesende Schützen;

- schlagen bei Rücktritt dem Chef ihrer Organisationseinheit einen möglichen Nachfolger vor und führen diesen in seine Aufgaben ein.

4 BEREICHE

Die nachfolgenden Bereiche werden im OK durch einen Delegierten vertreten:

- Generalsekretariat VBS (GS VBS);
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS);
- Bundesamt für Sport;
- armasuisse;
- Nachrichtendienst des Bundes;
- SWISSTOPO;
- Armeestab inklusive Stab CdA (A Stab);
- Stab Kommando Operationen, Kommando Spezialkräfte und SWISSINT;
- Kommando Operationen: Heer und Ter Div 1-4;
- Kommando Operationen: Luftwaffe (LW);
- Kommando Operationen: Militärpolizei;
- Logistikbasis der Armee (LBA);
- Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB);
- Kommando Cyber;
- Stab Kommando Ausbildung und AZA;
- Kommando Ausbildung: Personelles der Armee;
- Kommando Ausbildung: Höhere Kaderausbildung (HKA);
- Kommando Ausbildung: Lehrverband Infanterie (LVb Inf);
- Kommando Ausbildung: Lehrverband Panzer/Artillerie (LVb Pz/Art);
- Kommando Ausbildung: Lehrverband Genie/Rettung/ABC (LVb G/Rttg/ABC);
- Kommando Ausbildung: Lehrverband Logistik (LVb Log);
- Kommando Ausbildung: Lehrverband Führungsunterstützung (LVb FU).

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Generalsekretär / die Generalsekretärin des VBS in Kraft.

Vorsitzender VBS-Schiessen



KKdt Hans-Peter Walser

Genehmigt am: 25.04.2023



Generalsekretär VBS
Herr Toni Eder

Beilagen

1. Weisungen für die Schiessen
2. Schiessprogramme
3. Reglemente über Wanderpreise, Auszeichnungen und Gaben

4. Terminkalender
5. Administrative Richtlinien



Stand 01.05.2023

Weisungen für die Schiessen (Beilage Nr 1 zum Reglement VBS-Schiessen)

1. Allgemeines

Art. 1 Zweck

Die Weisungen halten allgemeine Regeln für die Teilnahme am Schiessen, die Rangierung und die allfällige Vorbereitung auf die Schiessen fest. Sie sind für alle Schützen verbindlich.

Art. 2 Teilnahmevoraussetzungen

- ¹ Zum Schiessen darf zugelassen werden, wer gemäss dem Reglement VBS-Schiessen zugelassen ist und Gewähr für eine sichere Handhabung der Waffen bietet.
- ² Die Teilnahme ungeübter Schützen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie während dem Schiessen sachkundig betreut werden.

Art. 3 Schussdistanzen

Der Wettkampf wird auf die Distanzen von 300m und 25m ausgetragen.

Art. 4 Schiessplatz

Die Schiessen werden in der Regel auf der Schiessanlage Sand - Schönbühl durchgeführt.

Art. 5 Schiesstage

Auf beiden Distanzen wird an vier Schiesshalbtagen geschossen. In der Regel Dienstag und Mittwoch.

Art. 6 Kosten

- ¹ Das Doppelgeld wird auf der Basis der Kosten des Schiessbetriebes erhoben.
- ² Für beide Schussdistanzen wird ein gleich hohes Doppelgeld erhoben.

Art. 7 Waffen

- ¹ Es darf nur mit Ordonnanzwaffen sowie übrige zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen gemäss Hilfsmittelverzeichnis geschossen werden.
- ² Mit dem Karabiner kann liegend frei oder aufgelegt geschossen werden.
Mit dem Sturmgewehr 57 und 90 wird ab Zweibeinstütze geschossen.
Mit der Faustfeuerwaffe kann ein- oder zweihändig geschossen werden.

Art. 8 Waffenkontrolle

Vor dem 300m-Schiessen wird eine Laufkontrolle und nach dem Schiessen eine Entladekontrolle durchgeführt. Beim 25m-Schiessen sind die Schützen für die Laufkontrolle selber verantwortlich. Nach dem Schiessen erfolgt eine Entladekontrolle.

Wer sich diesen Kontrollen entzieht, haftet persönlich für die Folgen.

Art. 9 Munition

Am Wettkampf darf nur die von der Organisation zur Verfügung gestellte Munition verschossen werden.

Art. 10 Gehörschutz

Am Schiessanlass ist ein Schalengehörschutzgerät zu tragen. Auf Begehren des Schützen werden solche Geräte von der Organisation leihweise zur Verfügung gestellt.

Art. 11 Beschwerden

Beschwerden, die den Wettkampf und den Schiessbetrieb betreffen, sind an den Bereichsleiter Schiessen zu richten. Beschwerden, die die Rangierung betreffen, sind an den Bereichsleiter Auswertung zu richten. Ihre Entscheide können innert zehn Tagen nach Eröffnung an das OK weitergezogen werden. Das OK entscheidet endgültig.

2. Rangierung

Art. 12 Wettkämpfe

Es werden auf beiden Distanzen Einzel-, Gruppen- und Bereichswettkämpfe durchgeführt.

Art. 13 Einzelwettkampf

Das Total der geschossenen Punkte ergibt das Resultat für die Einzelrangierung. Bei Gleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- 300m: a) der bessere Tiefschuss des letzten Seriefeuers;
 b) der bessere Tiefschuss der 3er-Serie;
 c) das höhere Alter des Schützen.
- 25m: a) Maximumschützen wiederholen das Programm / es zählt das Total der beiden Programme;
 b) das bessere Resultat der letzten Serie;
 c) das höhere Alter des Schützen.

Art. 14 Gruppenwettkampf

- ¹ Vier Schützen (Damen und Herren) bilden eine Gruppe. Die Zugehörigkeit zu den Bereichen spielt dabei keine Rolle. Es können beliebig viele Gruppen gestellt werden.
- ² Das Gruppenresultat ergibt sich aus dem Total der vier geschossenen Einzelresultate. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.
- ³ Die einzelnen Gruppenschützen können individuell schiessen, das heisst die Gruppe muss nicht geschlossen antreten.
- ⁴ Nicht komplett angetretene Gruppen werden nicht rangiert.

Art. 15 Bereichswettkampf

- ¹ Zur Rangierung sind wenigstens sechs Schützen (Damen und Herren) erforderlich, wovon mindestens vier Resultate gewertet werden.
- ² 50% der Resultate der rangierten Schützen (Damen und Herren) ergeben die Rangierung der Bereiche.
- ³ Bei ungerader Teilnehmerzahl wird das Resultat auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Art. 16 Mutationen

Nach festgelegtem Termin zur namentlichen Anmeldung von Gruppen können keine Mutationen in der Gruppenzusammensetzung mehr vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Schützen, die am Schiessen nicht teilnehmen können und ersetzt werden müssen. Solche Mutationen sind vor dem Schiessen des ersten Gruppenschützen im Rechnungsbüro vorzunehmen.

Art. 17 Gruppen- und Bereichswettkampf

Es wird kein Doppelgeld für den Gruppen- und Bereichswettkampf erhoben.

Art. 18 Alters- und Damenausgleich

Den Damen, Junioren und Veteranen werden keine Vergünstigungen beim Schiessen eingeräumt.

Art. 19 Ranglisten

¹ Es werden folgende Ranglisten erstellt:

- a) Einzelrangliste 300m Herren;
- b) Einzelrangliste 300m Damen;
- c) Einzelrangliste 25m Herren;
- d) Einzelrangliste 25m Damen;
- e) Gruppenrangliste 300m;
- f) Gruppenrangliste 25m;
- g) Bereichsrangliste 300m;
- h) Bereichsrangliste 25m;
- i) Kombinationsrangliste.

² Die vollständigen Ranglisten werden im Intranet / Internet publiziert.

Art. 20 Rangverkündung

¹ Die Rangverkündung mit Preisverteilung findet im Rahmen des Schlussanlasses statt.

² Der Bereichsleiter Absenden gibt je die drei ersten Ränge mit Angabe von Name und Resultat gemäss den Ranglisten nach Artikel 19, Absatz 1, bekannt und verteilt die Auszeichnungen nach Anhang 3, Ziffer 1 ff.



Stand 01.05.2023

Schiessprogramme (Beilage Nr 2 zum Reglement VBS-Schiessen)

1. Distanz 300 m

<i>Trefferfeld</i>	Scheibe A, in 5 Kreise eingeteilt (Form 34.7).
<i>Schusszahl</i>	14, nämlich: 2 Probeschüsse in je 30 Sekunden, 1 Schuss in 30 Sekunden, 2 und 3 Schüsse in je 1 Minute, 6 Schüsse in 2 Minuten.
<i>Zeigeordnung</i>	Am Schluss jeder Serie wird gezeigt.
<i>Waffenart</i>	Ordonnanzwaffen sowie übrige zu den Bundesübungen zugelassene Waffen gemäss Hilfsmittelverzeichnis.
<i>Stellung</i>	Sturmgewehre: liegend ab Zweibeinstütze. Karabiner: liegend frei oder aufgelegt.
<i>Kommandogebung</i>	Es wird auf Kommando geschossen. Die Waffen dürfen erst auf das Kommando «Anschlagen» in Anschlag genommen werden.
<i>Rangordnung</i>	Das Total der 12 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang.

2. Distanz 25 m

<i>Trefferfeld</i>	Ordonnanz-Schnellfeuerpistolenscheibe, mit Wertungszonen 6 bis 10 (Form 34.17).
<i>Schusszahl</i>	12, nämlich: 2 Probeschüsse in je 20 Sekunden, 2 Serien zu je 5 Schüssen in je 40 Sekunden.
<i>Zeigeordnung</i>	Am Schluss jeder Serie wird gezeigt.
<i>Waffenart</i>	Ordonnanzwaffen sowie übrige zu den Bundesübungen zugelassene Waffen gemäss Hilfsmittelverzeichnis.
<i>Stellung</i>	Ein- oder zweihändig, freistehend.
<i>Bereitschaft</i>	Waffe entsichert, mit Schiessarm in einem Winkel von ca. 45 Grad nach unten gerichtet.
<i>Kommandogebung</i>	«Sind Sie bereit?». Erfolgt innert 3 Sekunden keine Einsprache, wird das Feuer freigegeben. Erfolgt eine Einsprache, ist zu kommandieren: «Erstellen».
<i>Rangordnung</i>	Das Total der 10 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang.

3. Allgemeine Schiessregeln

- 1 Die Programme können nicht wiederholt werden (Ausnahme Maximumschützen 25m).
- 2 Schüsse, die nicht in der vorgeschriebenen Zeit abgegeben werden, zählen als Null. Über ein Nachschiessen entscheidet die Schiessleitung.
- 3 Auf falsche Scheiben abgegebene Schüsse zählen als Null.
- 4 Befinden sich bei Seriefeuer mehr Schüsse als vorgeschrieben in der Scheibe, werden alle Schüsse notiert. Die Schiessleitung entscheidet wie folgt:
 - a) Wurden die überzähligen Schüsse vom betreffenden Teilnehmenden abgegeben, darf die Serie nicht wiederholt werden. Die überzähligen besten Werte werden gestrichen.
 - b) Stammen die überzähligen Schüsse von anderen Teilnehmenden oder kann deren Verursacher nicht festgestellt werden, hat der Betroffene die Wahl, die ganze Serie zu wiederholen oder die besten Werte streichen zu lassen.
- 5 Die Teilnehmer anerkennen die Weisungen für das VBS-Schiessen (Anhang 1). Die Einsichtnahme kann beim Delegierten erfolgen.



Stand 01.05.2023

Reglemente über Wanderpreise, Auszeichnungen und Gaben (Beilage Nr 3 zum Reglement VBS-Schiessen)

1. Distanz 300m

1.1 Gruppenwettkampf

1.1.1 Gruppen-Wanderpreis

Laufbeginn	2017, jeweils für 7 Jahre.
Gewinner	Rangerste Gruppe.
Endgültiger Gewinner	Gruppe, die den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet: – das höhere Gruppenresultat; – das höhere Einzelresultat.
Endgültige Abgabe	Im 8. Jahr.
Besondere Bestimmung	Die Gruppe muss immer unter dem gleichen Namen konkurrieren.

1.1.2 Gruppengaben

Die vier Schützen der drei erstklassierten Gruppen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

1.2 Einzelwettkampf

1.2.1 Herren-Wanderpreis

Laufbeginn	2017, jeweils für 7 Jahre.
Gewinner	Rangerster Schütze.
Endgültiger Gewinner	Schütze, der den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet: – das höhere Einzelresultat; – das höhere Alter.
Endgültige Abgabe	Im 8. Jahr.
Besondere Bestimmung	Der Preis kann vom gleichen Schützen nur einmal zu Eigentum gewonnen werden. Er verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten des rangnächsten Schützen.

1.2.2 Herren-Einzelauszeichnung

Die drei erstklassierten Schützen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

1.2.3 Damen-Wanderpreis

Laufbeginn 2016, jeweils für 7 Jahre.

Gewinner Rangerste Schützin.

Endgültige Gewinnerin Schützin, die den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet:

- das höhere Einzelresultat;
- das höhere Alter.

Endgültige Abgabe im 8. Jahr.

Besondere Bestimmung Der Preis kann von der gleichen Schützin nur einmal zu Eigentum gewonnen werden. Sie verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten der rangnächsten Schützin.

1.2.4 Damen-Einzelauszeichnung

Die drei erstklassierten Schützinnen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

1.2.5 Jahresauszeichnung

Gewinner Schütze/Schützin mit dem höchsten Resultat.

Besondere Bestimmung Die Auszeichnung kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Er verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten des rangnächsten Schützen.
Die Art der Auszeichnung wird vom OK bestimmt.

2. Distanz 25m

2.1 Gruppenwettkampf

2.1.1 Gruppen-Wanderpreis

Laufbeginn 2017, jeweils für 7 Jahre.

Gewinner Rangerste Gruppe.

Endgültiger Gewinner Gruppe, die den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet:

- das höhere Gruppenresultat;
- das höhere Einzelresultat.

Endgültige Abgabe Im 8. Jahr.

Besondere Bestimmung Die Gruppe muss immer unter dem gleichen Namen konkurrieren.

2.1.2 Gruppengaben

Die vier Schützen der drei erstklassierten Gruppen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

2.2 Einzelwettkampf

2.2.1 Herren-Wanderpreis

Laufbeginn	2016 jeweils für 7 Jahre.
Gewinner	Rangerster Schütze.
Endgültiger Gewinner	Schütze, der den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet: – das höhere Einzelresultat; – das höhere Alter.
Endgültige Abgabe	Im 8. Jahr
Besondere Bestimmung	Der Preis kann vom gleichen Schützen nur einmal zu Eigentum gewonnen werden; er verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten des rangnächsten Schützen.

2.2.2 Herren-Einzelauszeichnung

Die drei erstklassierten Schützen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

2.2.3 Damen-Wanderpreis

Laufbeginn	2015, jeweils für 7 Jahre.
Gewinner	Rangerste Schützin.
Endgültiger Gewinner	Schützin, die den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet: – das höhere Einzelresultat; – das höhere Alter.
Endgültige Abgabe	Im 8. Jahr.
Besondere Bestimmung	Der Preis kann von der gleichen Schützin nur einmal zu Eigentum gewonnen werden. Sie verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten der rangnächsten Schützin.

2.2.4 Jahresauszeichnung

Gewinner	Schütze/Schützin mit dem höchsten Resultat.
Besondere Bestimmung	Die Auszeichnung kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Er verzichtet im weiteren Gewinnfall zugunsten des rangnächsten Schützen. Die Art der Auszeichnung wird vom OK bestimmt.

2.2.5 Damen-Einzelauszeichnung

Die drei erstklassierten Schützinnen erhalten eine besondere Auszeichnung, die alle Jahre vom OK bestimmt wird.

3. Kombination

3.1 Wanderpreis Kombination

Gewinner	Schütze/Schützin mit dem höchsten Resultat 300m und 25m kombiniert.
----------	---

Endgültiger Gewinner	Schütze, der den Preis am häufigsten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet: – das höhere Einzelresultat; – das höhere Alter.
Endgültige Abgabe	Der Vorstand entscheidet über die endgültige Abgabe.

4. Warengutscheine und Naturalgaben

4.1 Warengutscheine

Nach dem Schiessen werden direkt Warengutscheine für folgende Resultate abgegeben:

Pistole	Gewehr	Gutschein
100 Punkte	60 Punkte	Fr. 70.--
99–96 Punkte	59–57 Punkte	Fr. 30.--
95–91 Punkte	56–53 Punkte	Fr. 10.--

4.2 Naturalgaben

Von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Naturalgaben werden am Schlussanlass unter den anwesenden Schützen verlost.

4.3 Gutschein

Alle Teilnehmenden am VBS-Schiessen erhalten beim Bezahlen des Doppelgeldes einen Gutschein für eine Zwischenverpflegung.

4.4 Jubiläum

Alle fünf Jahr wird den Teilnehmenden am VBS-Schiessen ein Präsent abgegeben. Die Art des Präsensts wird vom OK bestimmt. Eine Unterstützung mit Sponsoren, unter Berücksichtigung der «Leitlinien über das Sponsoring im VBS», vom 16.12.2020, ist möglich.

5. Chronik VBS-Schiessen «Goldenes Buch»

Über das VBS-Schiessen wird eine Chronik geführt. Im dafür geschaffenen «Goldenen Buch» sind vom Sekretär alle Jahre die Rangersten (Gruppen und Einzelschützen) festzuhalten.

6. Allgemeines

- Die Gravur der Preise veranlasst der Bereichsleiter Absenden auf Rechnung des VBS-Schiessens.
- Die Rückgabe der Wanderpreise an den Bereichsleiter Absenden zur Neuverteilung hat jeweils drei Wochen vor der Rangverkündung zu erfolgen.
- Der endgültige Gewinner eines Wanderpreises überlässt diesen dem letzten Gewinner noch für ein Jahr. Die definitive Übergabe an den endgültigen Gewinner erfolgt anlässlich der Rangverkündung des folgenden Jahres.
- Die Gewinner der Wanderpreise werden in der Rangliste publiziert.



Stand 01.05.2023

Terminkalender (Beilage Nr 4 zum Reglement VBS-Schiessen)

Termin	Pflichten	Zuständigkeit
15. April	Vorbereitende OK-Sitzung	Vorsitzender
30. April	Militärspiel anfragen, Sponsoren Tombola anschreiben, Lokalitäts- und Verpflegungsabsprache bestätigen in Zusammenarbeit mit dem BL Absenden	BL Schlussanlass
	Anfrage RS-Zug als Dienstpersonal	Stellvertretender Vorsitzender
15. Mai	Redaktion der Weisungen und Mitteilungen an die Delegierten	Stellvertretender Vorsitzender
	Bestellung der Wappenscheiben	BL Absenden
20. Mai	OK-Sitzung mit Delegierten	Vorsitzender
31. Mai	Rekrutierung von Betriebspersonal für das Schiessen	Stellvertretender Vorsitzender
	Versand der Weisungen und übrigen Unterlagen (Anmeldeformulare, Werbeplakate usw.) an die Delegierten	Stellvertretender Vorsitzender
15. Juni	Munitions- und Materialbestellung	BL Schiessen
	Datumsbestätigung an Büchsenmacher und Helfer im Bereich Schiessen	BL Schiessen
30. Juni	Abschluss der Versicherung bei der USS	BL Finanzen
	Festlegen der Daten für Schiessen und Schlussanlass für das folgende Jahr	Stellvertretender Vorsitzender
10. August	Anmeldeschluss für Schützen	Delegierte
3 Wochen vor dem Schiessen	Einholung der Wanderpreise	BL Absenden
2 Wochen vor dem Schiessen	Bereitschaftssitzung des OKs (ohne Delegierte)	Vorsitzender
	Bestellung Siegersträusse und eine allfällige Saaldeko-ration	BL Schlussanlass
1 Woche vor dem Schiessen	Erstellen der Standblätter	BL Auswertung
sofort nach dem Schiessen	Teilnehmerzahlen Schlussanlass zusammenführen, Tischreservationen entgegennehmen, Tombola fertig stellen	BL Schlussanlass

nach dem Schiessen	Rückschub Munition und Material	BL Schiessen
nach dem Schiessen	Veranlassung der Gravuren auf den Preisen	BL Absenden
nach dem Schlussanlass	Aufschaltung der Rangliste im Intranet und Internet	BL Absenden
30. September	Nachführung der VBS-Chronik	Sekretär



Stand 01.05.2023

Administrative Richtlinien (Beilage Nr 5 zum Reglement VBS-Schiessen)

Für das Organisieren und die Durchführung sowie die Teilnahme am VBS-Schiessen gelten ab 2023 die nachstehenden Richtlinien.

Die Ausgaben und Einnahmen werden über einen separaten Kostenträger im Bereich Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten verbucht.

Teilnehmer:	Ansätze in CHF
Das Doppelgeld beläuft sich pro Stich auf: Die Kosten sind durch die Teilnehmenden selbst zu tragen.	15.-
Die Kosten für die Teilnahme am Schlussanlass sind durch die Teilnehmenden selbst zu tragen.	35.-
Ausgaben für Schlussanlass pro Teilnehmer.	35.-
Die Reisekosten werden nicht vergütet.	
OK, Delegierte und Helfer:	Ansätze in CHF
Das OK, die Delegierten und die Helfer können die benötigte Zeit für Sitzungen, Vorbereitungsarbeiten und den Einsatz am VBS-Schiessen geltend machen.	
Kostendach für das Abendessen anlässlich der Delegiertenversammlung pro Person:	27.50
Kostendach Abendessen anlässlich der OK-Sitzungen:	27.50
Abschiedsgeschenke OK-Mitglieder, Delegierte und Helfer:	80.-
Entschädigung pro Einsatztag für Helfer, welche nicht oder nicht mehr beim VBS arbeiten:	140.-
Kilometerentschädigung für Helfende welche nicht oder nicht mehr beim VBS arbeiten:	0.70 pro km
Kredit OK für diverse Auslagen.	500.-

VBS-Schiessen:	Ansätze in CHF
Die Munition für das VBS-Schiessen wird aus den Beständen der Logistikkbasis der Armee genommen. Es erfolgt keine Verrechnung der Munition.	
USS-Versicherung:	200.-
Kosten EDV für Auswertung und Ranglisten:	350.-
Webseite Shooting-event:	350.-
Festbewilligung des Kantons Bern:	150.-
Aperitif für OK, Delegierte und Helfer anlässlich des VBS-Schiessens, pro Person:	20.-
Abgabe einer Zwischenverpflegung pro Teilnehmenden	5.-
Warengutscheine Gemäss Anhang 3.	10.-
Schlussanlass VBS-Schiessen:	Ansätze in CHF
Medaillen und Preise gemäss Anhang 3:	1'800.-
Jahresauszeichnung pro Stück gemäss Anhang 3:	400.-
Neubeschaffung von Wanderpreisen, pro Preis:	400.-
Gravuren Wanderpreise:	400.-
Aperitif für Teilnehmer Schlussanlass pro Person:	10.-
Unterhaltung Schlussanlass, wenn kein Ensemble der Militärmusik zur Verfügung steht:	800.-
Für die Tombola können Sponsoren, gemäss Weisung über Sponsoring und Werbung, angefragt werden. Zum Beispiel: Hotels, Bergbahnen, Thermalbäder, Armyliqueshop,...	
Festwirtschaft / Kiosk	Ansätze in CHF
Einnahmen Festwirtschaft an den Schiesstagen.	
Ausgaben Festwirtschaft an den Schiesstagen.	
Einnahmen Kiosk Schlussabend.	
Ausgaben Kiosk Schlussabend.	

Die oben aufgeführten Beträge verstehen sich als Obergrenze.